

# Das Konzept des modernen Sozialstaats



Quelle: Financial Times Deutschland, 19.9.2005, S. 6

## Nach Rot-Grün: Kirchhof reversus? – Die politische Lage nach der Bundestagswahl 2005

**Noch nie** wurde in Deutschland so intensiv öffentlich über den Sozialstaat diskutiert wie in den vergangenen zweieinhalb Jahren. Die Stichworte lauten: „Agenda 2010“ des bisherigen Bundeskanzlers Schröder vom März 2003, die im Herbst 2003 veröffentlichten Berichte der „Rürup-Kommission“ und die „Herzog-Kommission“ der CDU. Diese Diskussionen hatten zweifellos einen Einfluss auf das Ergebnis der Bundestagswahl vom 18.9.2005. In einer Befragung des Meinungsforschungsinstituts Infratest Dimap vom Wahltag gaben die WählerInnen der fünf im neuen Bundestag vertretenen Parteien folgende Themenprioritäten als für sie wahlentscheidend an (vgl. die Grafik oben).

Bemerkenswert bei dieser Erhebung ist zweierlei: Der hohe Wert, den das Ziel „Soziale Gerechtigkeit“ bei den WählerInnen der Grünen erhält – und zugleich der geringe Wert bei den WählerInnen von CDU/CSU und FDP. Natürlich stellt eine solche Erhebung nur eine Momentaufnahme dar, die zugleich durch parteitaktische (Um-)Codierungen – wie beispielsweise den konservativen Slogan „Sozial ist, was Arbeit schafft“ – geprägt ist und kein ausreichend tiefes Urteil über die sozialpolitischen Wertpräferenzen erlaubt.

Die Einstellungsforschung liefert ergänzende Befunde. In einer 2003 durchgeführten Sonderumfrage im Rahmen des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) stimmten rund 70 Prozent der Befragten dem Satz „Ein Anreiz für Leistung besteht nur dann, wenn die Unterschiede im Einkommen groß genug sind“ zu, wobei 28 Prozent mit diesem Statement „voll“ und 42 Prozent „eher“ übereinstimmten. Freilich, eine noch größere Mehrheit will die

damit befürwortete Leistungsorientierung auch gleich wieder eingeschränkt wissen. Immerhin traf die Aussage, dass „der Staat (...) für alle einen Mindestlebensstandard garantieren“ sollte, bei 53 Prozent der Befragten auf „volle“ und bei 30 Prozent „eher“ auf Zustimmung (vgl. BERGER 2005, S. 7). Doch könnte die Fragestellung zur verfehlten Annahme verleiten, dass die Bevölkerung nur einen Minimalsozialstaat bejaht.

Im „ALLBUS“, der „Allgemeinen Bevölkerungsbefragung der Sozialwissenschaften“ von 2000 wurde das Statement „Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und Alter ein gutes Auskommen hat“ abgefragt. Die Betonung lag hier also auf „gutes Auskommen“, was eine Art Lebensstandardsicherung impliziert. Bemerkenswert ist hier das Antwortverhalten gegliedert nach den Parteipräferenzen:

„Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und Alter ein gutes Auskommen hat“	
Parteipräferenz	(Westdeutschland/ Ostdeutschland)
PDS	-/92 %
Bündnis 90/ Die Grünen	86 % / 91 %
SPD	87 % / 94 %
FDP	77 % / 86 %
CDU/CSU	80 % / 89 %

ALLBUS 2000 - in: Statistisches Bundesamt 2004, S. 654

Insgesamt ist die Zustimmung zu einem sozialpolitischen Gesellschaftsvertrag in Deutschland also außerordentlich hoch. Man müsste nun in die Details einsteigen und beispielsweise die Bevölkerungspräferenzen zu verschiedenen Leistungssystemen und vor allem zu den in den letzten Jahren intensiv diskutierten Reformmaßnahmen und -vorschlägen – von der „Kopfpauschale“, der „Bürgerversicherung“ bis hin zu „Hartz IV“ – untersuchen.

Das kann hier nicht geschehen. Doch nicht zuletzt die Tatsache, dass sowohl bei der Bundestagswahl 2002 wie bei der Wahl 2005 das „linke“ Lager – SPD, Grüne und PDS/Linkspartei – recht konstant von etwa 51 Prozent der WählerInnen präferiert wurde, deutet darauf hin, dass die Strategie eines substanziellen „Soziallabbaus“ nicht auf Zustimmung der Mehrheitsbevölkerung stößt.

Interessant ist, dass die an die Wahl anschließenden Koalitionsspekulationen in wesentlichem Ausmaß durch tatsächliche und vor allem anscheinende Differenzen und Gemeinsamkeiten in sozialstaatlichen Fragen bestimmt wurden. Nachdem bereits unmittelbar nach der Wahl Paul Kirchhof, der vom Deus ex Machina der Konservativen zum wahlstrategischen Diabolus mutierte, seinen Rückzug vom Einzug in die Politik vermeldete und damit eine radikal-neokonservative Sozialreform ihren Protagonisten verlor, scheint es angezeigt, dass gerade die Grünen ihre sozialpolitische Reformkonzeption endlich auf die Höhe der Zeit bringen.

Da sich die neue Linkspartei zur Fundamentalopposition entschieden hat – was angesichts ihrer internen Konsolidierungsbedarfe verständlich, gleichwohl bedauerlich erscheint – spielten die Grünen in immerhin zwei „Ampeloptionen“ eine Rolle. Die folgenden Überlegungen sollen auch ein wenig analytische Hilfestellung für die Frage anbieten, welche der Optionen zukunftsfördernd sein könnte – und welche Perspektiven die Realität einer Großen Koalition eher befürchten lässt.

Es ist in den wahlstrategischen Diskussionen gelungen, das Thema „Arbeitslosigkeit“ ganz oben auf die sozialpolitische Agenda zu setzen. Angesichts der Tatsache, dass die Massenerwerbslosigkeit seit Mitte der 1990er-Jahre bei etwas vier bis fünf Millionen Personen liegt, wirft das ein durchaus trauriges Bild auf die bisherige Politik. Drei weitere sozialpolitische Themen prägen darüber hinaus die Problemwahr-

	liberal	sozialdemokratisch	konservativ	garantistisch
Dekommodifizierung	schwach	stark	mittel	stark
Residualismus (Minimalsozialstaat)	stark	schwach	stark	schwach
Privatisierung	hoch	niedrig-mittel	niedrig-mittel	mittel
Korporatismus/Etatismus	schwach	mittel	stark	schwach
Umverteilung	schwach	stark	schwach	mittel
Vollbeschäftigungsgarantie	schwach	stark	mittel	mittel
Bedeutung von • Markt • Staat • Familie/Gemeinschaft • Menschen-/Grundrechte	zentral marginal marginal mittel-hoch	marginal zentral marginal mittel	marginal subsidiär zentral marginal	mittel subsidiär mittel zentral
Dominante Form sozialstaatlicher Solidarität	individualistisch	lohnarbeitszentriert	kommunitaristisch-etatistisch	Bürgerstatus, universalistisch
Dominante Form der sozialstaatlichen Steuerung	Markt	Staat	Moral	Ethik
Empirische Beispiele	USA	Schweden	Deutschland, Italien	Schweiz („weicher G.“)

Quelle: Michael Opielka 2004, S. 35 (überarbeitet und erweitert)

nehmung: Demografie, Gesundheit und Bildung. Das Thema Demografie hat unmittelbar Auswirkungen auf die Familien-, Renten- und Pflegepolitik. Das Thema Gesundheit berührt vor allem die Frage der Finanzierungsstruktur, aber auch weitere Fragen, wie die Steuerung der Leistungserbringung oder mögliche Rationierungen. Das Thema Bildung wurde seit „PISA“ endlich zu einem sozialpolitischen, da sich zeigte, dass in Deutschland die Vererbung von Bildungschancen und der Ausschluss von sozial Schwachen und MigrantInnen erhebliche Bildungsungleichheiten erzeugen (vgl. OPIELKA 2005). Ich werde mich im Folgenden auf grundlegende, konzeptionelle Überlegungen beschränken und abschließend konkrete Reformoptionen diskutieren, die teils direkt, teils indirekt die genannten Probleme angehen.

### Soziale Gerechtigkeit im Kontext

Auch wenn die allgemeine Zustimmung zum Sozialstaat parteiübergreifend sehr hoch ist, unterscheiden sich die politischen Lager doch erheblich in ihren Konzeptionen. Soziale Gerechtigkeit ist in den vergangenen Jahren in den Sozialwissenschaften und der politischen Philosophie breit und höchst kontrovers diskutiert worden. Ich möchte diese Diskussion mit einem sozialpolitiktheoretischen Konzept verknüpfen, dem Konzept der „Wohlfahrtsregime“. Es wurde 1990 erstmals vom dänischen Sozialpolitikforscher Gøsta Esping-Andersen vorgestellt und unterscheidet drei Wohlfahrtsregime, die sich an der klassischen Politiktrias sozialdemokratisch-liberal-konservativ, also linksmitte-rechts orientieren. Sehr vereinfacht werden die jeweiligen Wohlfahrtsregime-

modelle entlang von drei Politikproblemen und einer Steuerungsidee unterschieden (vgl. OPIELKA 2004, S. 33 ff.).

Die Politikprobleme sind der Umgang mit „Dekommodifizierung“, mit sozialer Ungleichheit und mit der Rolle der Familie. Die letzten beiden Probleme sind eingeführt, der Begriff „Dekommodifizierung“ bedarf einer Erläuterung. Er stammt aus dem lateinischen „commoditas“, modern gesagt: Ware. Kommodifizierung ist der Prozess der „Verlohnarbeiterung“ (Claus Offe) im Kapitalismus. Existenzsicherung ist in einer Marktgesellschaft für die überwiegende Bevölkerungsmehrheit nur noch innerhalb des Arbeitsmarktes möglich. Der Sozialstaat trägt nun zu einer mehr oder weniger starken „Dekommodifizierung“ bei, also einer mehr oder weniger großen Unabhängigkeit der Existenzsicherung – vor allem in Risikolagen – vom Arbeitsmarkt. Was damit gemeint ist, wird vielleicht deutlicher, wenn man diesen Gedanken mit der genannten Steuerungsidee kombiniert (vgl. *Tabelle oben*).

Im liberalen Wohlfahrtsregime gilt „der Markt“ als einzig wirklich satisfaktionsfähiges Steuerungsprinzip. Einer Dekommodifizierung durch den Sozialstaat stehen Liberale deshalb skeptisch gegenüber. Gleichwohl sehen auch sie, dass der Arbeitsmarkt allein es nicht richtet. Sie befürworten deshalb einen Fürsorge- oder Sozialhilfesozialstaat – aber auch nicht mehr. In einer modernen Variante plädiert beispielsweise die FDP seit 1996 – und mit einem detaillierten, freilich nicht durchgerechneten Vorschlag seit Anfang 2005 – für eine „Negative Einkommenssteuer“ in Form eines „Bürgergelds“.

In der obigen Abbildung werden die anderen Wohlfahrtsregimetypen entsprechend sortiert und um einen vierten Regimetyper erweitert, den ich – im Anschluss an eine eher beiläufige Begriffsverwendung von Claus Offe – als „Garantismus“ bezeichne. Die theoretischen Annahmen und ihre empirische Untermauerung können hier nicht vertieft werden. Es wird aber vielleicht anschaulich, dass die vier Grundoptionen der Sozialpolitikgestaltung durchaus Überschneidungen kennen. Hier setzen dann strategische Bündnismöglichkeiten und Koalitionsoptionen an. Nehmen wir als Beispiel die Vollbeschäftigungsgarantie. Sie spielt im sozialdemokratischen Regime – und noch mehr im sozialistischen Konzept – bislang eine zentrale Rolle, während sie für die Liberalen keine, für Konservative und „Garantisten“ – hierzulande zumindest theoretisch die Grünen – nur eine mittlere Bedeutung einnimmt.

Verbinden wir diese Überlegungen nun noch mit den Konzepten sozialer Gerechtigkeit (*siehe Abbildung rechts*): Auch bei dieser Abbildung kann ich nicht auf alle Dimensionen eingehen, sondern muss mich auf zwei Differenzen beschränken, auf die Gerechtigkeitskonzepte und die Frage der Alterssicherung (vgl. OPIELKA 2005a).

Interessant ist Folgendes: Die jeweils dominierende Gerechtigkeitsidee schließt an das jeweils bevorzugte soziologische Steuerungsprinzip an. Liberale präferieren Leistung am Markt, SozialdemokratInnen Umverteilung durch den Staat, Konservative Bedarfsgerechtigkeit – primär an der Familie gedacht, aber auch durch einen paternalistischen Staat –, GarantistInnen wiederum bevorzugen eine an ethischen,

## Das Konzept des modernen Sozialstaats

menschenrechtlichen Prinzipien orientierte Teilhabegerechtigkeit. Übersetzt in die Alterssicherung genügt Liberalen eine staatliche Minimalrente, SozialdemokratInnen halten an der Lebensstandardsicherung fest – hierzulande unterstützt durch die (Riester'sche) Grundsicherung –, Konservative wollen – darin den SozialdemokratInnen teils ähnlich – gemäßigte Lebensstandardsicherung, aber mit Familienbezug, GarantistInnen wiederum wollen eine Grundrente, die bedarfsunabhängig gezahlt wird, plus eine Zusatzsicherung.

Nach diesen Ausflügen in die Sozialpolitiktheorie zeichnet sich bereits ab, in welche Richtung die hier bevorzugten Reformoptionen für ein zukunftsfähiges Sozialstaatskonzept tendieren. Eine grundsätzliche Bemerkung sei zuvor erlaubt: Die soziologisch-sozialpolitiktheoretische Perspektive, die hinter diesen knappen systematischen Überlegungen steht, geht davon aus, dass alle vier Wohlfahrtsregimetyphen ihre „Wahrheit“ haben. Leistung, Umverteilung, Bedarf und Teilhabe müssen in eine je konkrete, historisch mit bedingte Form gebracht werden. Nicht zuletzt existieren in den Parteien und gesellschaftlichen Verbänden – aber auch in den Köpfen der BürgerInnen – stets Mischungen der politischen Präferenzen. Manche grüne „garantistische“ Position kennt beispielsweise liberale, andere stärker sozialdemokratisch-sozialistische, wieder andere eher konservative Beimischungen.

### Die Grundeinkommensversicherung als strategisches Projekt der Grünen?

Vor einigen Jahren habe ich im Rahmen der Diskussion um das Anfang 2002 auch verabschiedete neue Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen etwa



18.09. Ule Mägdefrau: Im Heu nach der Wahl

folgende Überlegungen angestellt (vgl. OPIELKA 2001): Welches Staatsverständnis ist mit der gerade bei den Grünen populären Rede von der „Bürgergesellschaft“ verbunden? Handelt es sich um ein „liberales“ Modell im „amerikanischen“ sozialstaats-skeptischen Sinn – wie viele Bürgergesellschafts-ProtagonistInnen dies vertreten? Oder handelt es sich um eine originär neue Idee, die auf der Existenz des Sozialstaats europäischer Prägung aufbaut, also ein positives Konzept eines in der demokratischen Beschränkung durchaus „aktiven“ – und nicht paternalistisch „aktivierenden“ – Staates meint, das sich an Grundrechten und Grundpflichten ausrichtet?

Ich gab damals zu bedenken, dass man noch einen Schritt weitergehen sollte. Die Grünen haben die Chance, die ProtagonistInnen eines zeitgemäßen, dem 21. Jahrhundert der „Wissensgesellschaft“ angemessenen Reformprojektes zu werden. In dem sie weder wirtschaftsliberal und mit realitätsfernen Egoismustheorien die glo-

bale Arbeitsteilung und die Würde der sozialstaatlichen Freiheitsgarantien leugnen, noch mit den Gralshütern einer sozialdemokratischen Erwerbsarbeitsmystik fraternisieren. Ein solches Projekt „grüner Freiheit“ geht davon aus und nimmt es positiv an, dass Wohlfahrt heute ein Mix ist. Einkommen ist ein Einkommens-Mix: Markteinkommen, Sozialeinkommen, familiärer Unterhalt; Gesundheit ist ein Gesundheits-Mix: Selbstverantwortung, Gesundheitspolitik, ideologiefreie professionelle Hilfe; Familie ist ein Familien-Mix: aktive Väter, Kinder als Rechtsträger, Vielfalt. In allen diesen – und weiteren – Fällen hat der Sozialstaat – als Rechtsstaat, als demokratischer Staat, als Grundrechtesstaat – eine unverzichtbare Begründung aus sich selbst heraus. Er ist ein Wohlfahrtsproduzent neben anderen. Er soll das leisten, was er besonders gut und was zum Teil nur er leisten kann: Grundrechte sichern

### Kulturelle Kontexte sozialer Gerechtigkeit

Typ des Wohlfahrtsregime	Liberalismus	Sozialdemokratie	Konservatismus	Garantismus
Konzept sozialer Gerechtigkeit	Leistungsgerechtigkeit	Verteilungsgerechtigkeit	Bedarfsgerechtigkeit	Teilhabe-gerechtigkeit
Familienpolitikdiskurs	residual	individualistisch	familistisch	individualistisch
Alterssicherungsdiskurs	Lebensleistung (Privatrente/Kapitaldeckung & Mindestrente)	Umverteilung (Lebensstandardsicherung & Grundsicherung)	Lebensleistung (Erwerbsarbeit & Familie)	Umverteilung (Grundrente plus)
Armutsdiskurs	anthropologisch	politisch	moralisch	ethisch

vor allem – aber auch bestimmte Grundpflichten organisieren, wie die Steuer- und Schulpflicht.

Soweit meine damaligen Überlegungen, deren Befürchtungen hinsichtlich der sozialdemokratischen Erwerbsarbeitszentrierung durch die „Agenda 2010“ und vor allem „Hartz IV“ leider unterdessen übertriften wurden. Ich habe auch vor diesem Hintergrund das Konzept einer „Grundeinkommensversicherung“ und einer „Allgemeinen Krankenversicherung“ vorgeschlagen (vgl. OPIELKA 2004, S. 247 ff.), das ich nachfolgend kurz skizzieren möchte. Auf eine Pointe soll aufmerksam gemacht werden. Sowohl die Grundeinkommensversicherung wie die umfassende Bürgerversicherung für Gesundheit sollen über einen steuerähnlichen Beitrag, eine „Sozialsteuer“ nach Vorbild der Schweizer Rentenversicherung, also auf alle Einkommen ohne Freibetrag und Obergrenze, in Höhe von insgesamt 25 Prozent finanziert werden – das erinnert an die Kirchhof'sche „Flat-Tax“ von 25 Prozent. Doch während Kirchhof keinen Gedanken an die Sozialversicherungsbeiträge verschwendete, im Gegenteil, sogar noch über eine Abschaffung der umlagefinanzierten Renten- und Pflegeversicherung zugunsten kapitalgedeckter, privatisierter Sicherung schwadronierte, würde in diesem Modell auf der „Sozialsteuer“ eine – hier könnte man Paul Kirchhof teils folgen – vereinfachte, aber progressive Einkommenssteuer mit einem Höchststeuersatz von 25 Prozent aufsateln. Die maximale Abgabebelastung eines Haushalts mit direkten Abgaben und Steuern läge damit nie über 50 Prozent – während sie heute für ArbeitnehmerInnen teils weit darüber liegt.

Dabei inspiriert uns ein Blick in den Süden, zum Nachbarn Schweiz. Dort wurde per Referendum schon 1947 eine Bürgerversicherung – die Rentenversicherung AHV – eingeführt und seitdem mehrfach weiterentwickelt, die alle BürgerInnen einschließt, durch eine Art Sozialsteuer auf alle Einkommen finanziert wird (derzeit 10,1 Prozent) und – verbunden mit einem Zulagensystem – praktisch allen RentnerInnen eine existenzsichernde Grundrente garantiert. Diese Erfahrungen aufgreifend, könnten für Deutschland folgende Vorschläge in die Debatte eingebracht werden:

**Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) - Leistungen und Beiträge (Stand 2004)**

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten (inkl. Erwerbsunfähigkeit)	768 - 1.536 €	10,0
Übergangszuschlag Renten		2,0
Arbeitslosengeld	640 - 1.280 €	1,5
Erziehungsgeld	640 - 1.280 €	0,5
Kindergeld	je Kind 160 €	2,0
	(zus. bis 160 € Zuschlag)	
Krankengeld	640 - 1.280 €	0,2
Ausbildungsgeld („BAföG“)	640 €	0,3
	(davon 50 % Darlehen)	
Grundsicherung	640 €	1,0
	(davon 50 % Darlehen)	
<b>Beitrag GEV insgesamt</b> (auf Einkommen laut ESt, ohne Beitragsbemessungsgrenze/ „Sozialsteuer“)		<b>17,5</b>

Rechnerischer Grundbetrag 640 € = ALG II, sinnvoll: ca. 700 €  
Quelle: Michael Opielka 2004, S. 258

- Sämtliche Systeme der Einkommensversicherung werden in einer Bürgerversicherung („Grundeinkommensversicherung“) zusammengefasst: Rentenversicherung (Rentenzugang mit 67 Jahren<sup>1</sup>), Arbeitslosenversicherung, Krankengeld, Kindergeld, Elterngeld und Sozialhilfe beziehungsweise „ALG II“. Die Grundeinkommensversicherung wird durch „Sozialsteuern“ auf sämtliche Einkommensarten (steuerliches Einkommen) ohne Bemessungsgrenzen finanziert (Schätzung: etwa 17 bis 18 Prozent, siehe Abbildung oben).
- Die Grundeinkommensversicherung garantiert allen Versicherten ein existenzsicherndes Grundeinkommen (circa 700 Euro im Monat) sowie eine Grundrente im Alter (circa 800 Euro). Sie zahlt maximal das Doppelte des Grundeinkommens, bei Arbeitslosigkeit ohne zeitliche Begrenzung – nicht nur für ein Jahr wie bei „Hartz IV“. Das Grundeinkommensniveau berechnet sich durch einen von den Wohlfahrtsverbänden zu Recht geforderten Aufschlag von etwa 20 Prozent auf das „ALG II“ (ohne Wohnkosten);
- Es gibt keine Arbeitspflicht. Wer nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen möchte, erhält weiterhin das Grundeinkommen („Grundsicherung“), wovon ein Teil (maximal 50 Prozent) als Darlehen gezahlt würde – Gleichstellung mit „BAföG“ – „BAföG für alle“;
- Wie in den meisten EU-Staaten und in den USA wird ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, um nicht organisierte ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping zu schützen.

Der Vorschlag einer Bürgerversicherung für alle Einkommensrisiken geht über die bisherige Programmatik von Grünen, SPD und Linkspartei weit hinaus. Für die Reform der Kranken- und Pflegeversicherung erscheint das Schweizer Modell der „Kopfpauschale“ – das als „soziale Gesundheitsprämie“ von CDU/CSU vertreten wird – als zu kompliziert, zu teuer und sozial ungerecht. Hier sollten wir uns vom österreichischen Modell einer Bürgerversicherung inspirieren lassen: Alle Krankenversicherungen und die Pflegeversicherung werden als Bürgerversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze über eine „Sozialsteuer“ (Schätzung: etwa sieben bis acht Prozent auf alle Einkommen) finanziert.

Statt bisher 41 bis 42 Prozent Sozialversicherungsbeitrag werden mit Bürgerversicherungen und Grundeinkommen nur noch etwa 25 Prozent Sozialsteuern fällig – freilich ohne Beitragsbemessungsgrenze. Im Gegenzug – und natürlich nur dann – kann der Spitzensteuersatz auf 25 Prozent reduziert werden. HöchstverdienerInnen zahlen damit stets 50 Prozent Steuern und faktisch eine Mindeststeuer.

er von 25 Prozent, während sie heute zu den Sozialsystemen und ihrer Umverteilung kaum beitragen. Die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen zahlt dramatisch weniger als heute, was den Arbeitsmarkt entlastet und die Arbeitslosigkeit spürbar senken wird. Familien und GeringverdienerInnen werden besonders entlastet. Erwerbsarbeit und Sozialstaat werden entkoppelt. Beide Systeme der Bürgerversicherungen könnten zusätzlich noch aus dem allgemeinen Staatshaushalt und damit auch aus Verbrauchs- beziehungsweise Umsatzsteuern finanziert werden, was den Sozialsteuersatz wiederum senkt oder langfristig stabil hält.

In der gegenwärtigen politischen Lage scheint ein solch umfassendes Projekt parlamentarisch kaum durchsetzbar. Mit einer rot-rot-grünen Koalition wäre es vielleicht denkbar gewesen, aber diese wird es wohl nicht so bald geben. Eine Große Koalition könnten die Grünen mit dieser Forderung konfrontieren. In einer schwarz-gelb-grünen „Ampel“ freilich würde sich allenfalls ein Schweizer Kompromiss durchsetzen lassen, vielleicht eine von der Schweiz inspirierte Tandem-Grundeinkommensversicherung plus Kopfpauschale. Das würde die Verwerfungen der Unions-Gesundheitsprämie deutlich dämpfen und wäre insgesamt ein Einstieg in die Zukunft. Ob und inwieweit man eine Grundeinkommensversicherung durch eine Negative Einkommenssteuer, ein FDP-„Bürgergeld“, ergänzen kann – beispielsweise anstelle der „Bafög für alle“-Grundsicherung für die nicht Vermittlungsbereiten –, wäre eine eigene interessante Diskussion.

Auch andere wichtige Fragen mussten ausgelassen werden, so die Frage des so genannten Lohnabstandsgebots und die Frage, ob eine „Grundeinkommensversicherung“ einen Niedriglohnsektor fördere. Oder ob nicht, wie die Grünen dies zuletzt forderten, eine Entlastung von Niedrigeinkommen durch progressive oder gar partiell suspendierte Sozialversicherungsbeiträge zu bevorzugen sei – was die Chancen einer umfassenden Bürgerversicherung aber gefährdet.

Das Konzept einer „Grundeinkommensversicherung“ geht weder von einem Ende der Erwerbsarbeit aus noch davon, dass einfache Erwerbsarbeiten ein Problem seien. Die Politik soll sich hier möglichst heraus halten und sich darauf konzentrieren, den BürgerInnen Garantien



18.09. Bernhard Vierling, Berlin: Warten im Park

sowohl einer minimalen wie einer adäquaten, also über dem Minimum liegenden Existenzsicherung zu organisieren. Negativanreize sind zu vermeiden, doch die Behauptung einer „Armutsfalle“ – das heißt eines durch zu hohe Sozialtransfers überhaupt erst erzeugten Rückzugs Geringqualifizierter vom Arbeitsmarkt – ist empirisch weit gehend widerlegt.

Schließlich wurden auch im grünen Diskurs geläufige Begriffe wie „Generationengerechtigkeit“ nicht auf das Niveau der vier großen Gerechtigkeitstypen der Wohlfahrtsregime gehoben. Gerade dieser Begriff wird bislang überwiegend zur Verschleierung von Eigentums- und Einkommensungleichheiten benutzt. Bei der Generationenzugehörigkeit handelt es sich um eines von mehreren askriptiven, also nicht persönlich beeinflussbaren Merkmalen, die als naturalisierende Kategorien in allen hergebrachten politischen Lagern/Wohlfahrtsregimen eine Rolle spielen. Das Konzept einer „Teilhabeerechtigkeit“ beinhaltet insoweit die Idee der Generationengerechtigkeit. Es geht aber weit darüber hinaus.

Generell betont die hier favorisierte „garantistische“ Erweiterung des deutschen Sozialstaats Eigenverantwortung – und ist insoweit liberal –, betont Umverteilung – und ist insoweit sozialistisch-sozialdemokratisch – sowie die Idee einer politischen (Solidar-)Gemeinschaft – und ist insoweit konservativ. Sie kann zu einem „echten“ Grundeinkommen ausgebaut werden, wenn die BürgerInnen das wollen. Dazu muss man sie fragen, am besten über bundesweite Referenden.

#### Anmerkung

- 1 Ein höheres Rentenzugangsalter ist unverzichtbar, um die Arbeitsmarktakteure zu einer höheren Erwerbsintegration älterer Personen zu motivieren und natürlich auch, um die Rentenausgaben längerfristig zu konsolidieren.

#### Literatur

- Berger, Peter A. (2005): Deutsche Ungleichheiten – eine Skizze. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 28/29, S. 7
- Opielka, Michael (2001): Weniger Almosen, mehr Lebenschancen. In: Schrägstrich. Zeitschrift für bündnisgrüne Politik, Heft 5/6, S. 48 – 49
- Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek
- Opielka, Michael (Hrsg.) (2005): Bildungsreform als Sozialreform. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, im Erscheinen
- Opielka, Michael (2005a): Religion vs. Kultur. Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten. Bielefeld: transcript, im Erscheinen
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn



**Prof. Dr. Michael Opielka**, Jahrgang 1956, ist Hochschul-lehrer für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena, Fachbereich Sozialwesen, Visiting Scholar an der University of California at Berkeley, School of Social Welfare, und Geschäftsführer des „Institut für Sozialökologie“ in Königswinter. Kontakt via E-Mail: michael.opielka@fh-jena.de



# SOZIAL<sup>11</sup> EXTRA

Zeitschrift für  
Soziale Arbeit &  
Sozialpolitik

Kostenlose Job-Börse,  
Fach-Links, News,  
Fortbildungskalender  
und mehr im  
Internet unter:

[www.sozialextra.de](http://www.sozialextra.de)

● Vom Bundeskongress 2005  
**Die Zukunft der Sozialen  
Arbeit gemeinsam gestalten**

● Hiltrud von Spiegel  
**Professionelles Handeln**

● Michael Opielka  
**Das Konzept des modernen  
Sozialstaats**

● Michael Krummacher  
**Schlechte Nachrichten vom  
Arbeitsmarkt**

## THEMA

Bettina Dausien, Reinhard Völzke, Michaela Köttig,  
Regina Rätz-Heinisch, Heidrun Schulze und  
Gabriele Helmhold-Schlösser

# Erzählen Sie doch mal...

Biografien in der Sozialen Arbeit